



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **50 zusätzliche Plätze für die Ausbildung von
Rechtsreferendaren**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 01 Ministerium
Buchungskreis: 2400

Produktnummer lt. Leistungsplan 3

Bezeichnung lt. Leistungsplan Juristenausbildung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	42.593,6	+1.007,0	43.600,6
Eigene Erlöse	147,4		147,4
Produktabgeltung	42.446,2	+1.007,0	43.453,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In den nächsten zehn Jahren werden rund 40 Prozent aller Richterinnen und Richter in Hessen in den Ruhestand gehen. Die Hessische Justiz ist deshalb in Zukunft dringend auf Nachwuchs angewiesen. Um diesen drohenden Engpass im Bereich der Richterinnen und Richter in Hessen mit Voraussicht und guter Planung zu begegnen, brauchen wir bereits heute eine deutliche Erhöhung der Plätze für Rechtsreferendare in Hessen. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Landesregierung die Anzahl in den vergangenen drei Jahren um ca. 140 Plätze reduziert hat. Wir fordern deshalb eine sukzessive Erhöhung um jeweils 50 Plätze in den nächsten 6 Jahren, auf insgesamt 2.100 Plätze für Rechtsreferendare im Jahr 2025.

Für eine Ausbildungsstelle für Rechtsreferendare fallen im ganzen Jahr Kosten in Höhe von 40.282 Euro an. Die Mittel in Höhe von 1.007.050 Euro wurden für den Zeitraum Juli bis Dezember 2020 angesetzt.

Wiesbaden, 15.01.2020

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser